

Satzung des Kegelclubs „Die Bissigen“

Gegründet am 18.09.1990

- § 1 Sinn des Clubs ist es, leichte sportliche Betätigung in Verbindung mit Geselligkeit zu pflegen.
- § 2 Gekegelt wird alle 4 Wochen am Dienstag ab dem 18.09.1990. Sitz des Clubs ist zur Zeit der „Veltheimer Hof“.
- § 3 Die Leitung des Clubs übernimmt ein Kegelvater (-mutter), der oder die jährlich von den Mitgliedern neu gewählt wird.
- § 4 Weiter werden jedes Jahr der Damenwart, Getränkewart, Verpflegungswart und der Kinderwart neu gewählt.
- § 5 Das Kegeln beginnt um 20.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr.
Mitglieder, die an einem Kegelabend bis 20.30 Uhr erscheinen, steigen mit dem Geldbetrag ein, den der schlechteste Spieler zu dem Zeitpunkt auf der Tafel stehen hat. Nach 20.30 Uhr wird der zu dem Zeitpunkt schlechteste Betrag plus Euro 1,00 pro $\frac{1}{2}$ Stunde berechnet. Wer nach 21.30 Uhr oder gar nicht erscheint zahlt den schlechtesten Betrag plus einer Strafe von Euro 5,00. Uwe zahlt weiterhin nur Euro 8,50 pro Kegelabend.
Wenn sich nun jemand einen Scherz erlaubt und von 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr erscheint und meint dann nur den Betrag zu bezahlen den er bis jetzt gekegelt hat, der irrt sich.
- § 6 Der Grundbetrag von Euro 13,00/pro Monat setzt sich wie folgt zusammen:
1. Gebühr der Kegelbahn: Euro 3,00
2. Anteil für Geschenke: Euro 10,00
Feiert ein Mitglied nicht, fließt der Monatliche Betrag in die Kegelkasse ein. Wenn Nichtmitglieder Geburtstag feiern muß der Betrag extra bezahlt werden, wie z.B. bei Kalle und Claudia. Die beiden müssen den Geschenkbetrag nur bezahlen wenn eines der Mitglieder auch feiert ansonsten nicht.
- § 7 Wenn sich jemand zu lange auf dem WC aufhält (??? Oder an der Theke) muß eine Strafe von Euro 5,00 zahlen.
- § 8 Die Höhe der Straf gelder und Kegelgebühren werden je nach wirtschaftlicher Lage vom Kegelvater (-mutter) nach eingehender Beratung mit den Mitgliedern, festgelegt. (Siehe auch Anlage.)
- § 9 Gastkegler sind jeder Zeit gern gesehen und willkommen, sollten jedoch beim Kegelvater (-mutter) vorher angemeldet werden.
- §10 Aufnahme von Mitgliedern:
Das erste Jahr erfolgt nur als Gastkegler. Nach Ablauf des Jahres (mind. 8 x da gewesen sein) kann beschlossen werden, ob die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt.
- §11 Bei einem Austritt wird kein Kassenanteil ausgezahlt.

- S12 Die Teilnahmen an beschlossenen Aktivitäten ist zwingend.
Eine Auszahlung des Kassenanteils an nicht teilnehmende Mitglieder kann nicht erfolgen.
- S13 Gastkegler haben keinen Anspruch auf ihr eingezahltes Geld was sie in dem ersten Jahr eingezahlt haben, dafür brauchen sie bei der Aufnahme keinen Anteil zu zahlen.
- S14 Satzungsänderungen und Beschlüsse erfolgen nach einem Mehrheitsbeschluß der Mitglieder d.h. (51% der Mitglieder) beim ersten Kegeln im neuen Jahr. Ausnahmen müssen von allen Mitgliedern abgestimmt werden.
- S15 Wer bei öffentlichen Veranstaltungen des Kegelveins „Die Bissigen“ (z.B. bei den Männern die Fußballtunieri) nicht aktiv oder passiv teilnehmen kann, wird mit einer Getränke Runde bestraft.
- S16 Einmal im Jahr (Termin wird von allen Mitgliedern abgestimmt) findet das traditionelle Weihnachtsessen statt. Je zwei Mitglieder, die zuvor ausgelost werden, organisieren den Ort der Festlichkeiten ohne das ein dritter davon erfährt. Gastkegler haben hierbei den Durchschnitt des verspeisten und getrunkenem Geldes zu zahlen.
- S17 Jeweils der letzte in der Reihe am Tisch, wird verpflichtet nach Beendigung eines Spieles dieses an der Tafel abzurechnen.
- S18 Während der Schwangerschaft wird eine Freistellung über die Anzahl der mitgemachten Spiele (je nach eigenem Befinden) erteilt.
- S19 Nach der Geburt hat jeweils ein Elternteil für die ersten 6 Monate eine Freistellung ob er am Kegelabend teilnimmt oder nicht. Hier wird (dies gilt jeweils nur für ein Elternteil) lediglich die Grundgebühr von Euro 13,00 (incl. Euro 10,00 für Geschenke) eingesammelt.
- S20 Wenn ein Mitglied an einem Kegelabend eine „Acht ums Vordereck“ kegelt, muß er die anderen Mitglieder zu einem Grillabend einladen. Dafür bekommt er eine Urkunde die im Veltheimer Hof ausgehängt wird.
- S21 Wird eine Kugel beim Wurf eingeholt, bevor sie die Kegel trifft wird dies mit einer Schluckrunde bestraft.
- S22 Diese Satzung wird jedem Mitglied am Anfang des Jahres vorgelegt und sollte durch seine Unterschrift bestätigen, daß er sie ordnungsgemäß gelesen und verstanden hat.

Kegelverein „Die Bissigen“

Gegründet am 18.09.1990

Gründungsmitglieder:

Delius Matthias
Glammeier Stefan
Hohmeier Uwe
Mescheder Carsten
Schmidt Andreas
Schöttker Andreas
Tellermann Frank

Jetzige Mitglieder zum Jahr „2002“:

<u>Namen</u>	<u>Eintritt im Jahr</u>
Meier Karsten	1992
Meier Nicole	1996
Glammeier Stefan	1990
Glammeier Melanie	1992
Stahlhut Heiko	1994
Mescheder Carsten	1990
Schmidt Andreas	1990
Schmidt Stefanie	1994
Tellermann Frank	1990
Tellermann Stefanie	1995
Nehrmann Heike	1991
Nehrmann Michael	1991
Hohmeier Uwe	1990

Kegelväter / Kegelmütter

1990	Stefan Glammeier
1991	Stefan Glammeier
1992	Andreas Schmidt
1993	Andreas Schöttker
1994	Karsten Meier
1995	Karsten Meier
1996	Karsten Meier
1997	Karsten Meier
1998	Karsten Meier
1999	Karsten Meier
2000	Karsten Meier
2001	Karsten Meier
2002	Karsten Meier

Weitere Wahlen 2002

Damenwart:	Heiko Stahlhut
Stellvertreter:	Frank Tellermann
Schriftführer:	Melanie Glammeier
Getränkewart:	Andreas Schmidt
Verpflegungswart:	Nicole Meier
Kinderwart:	Michael Nehrmann
Stellvertreter:	Stefan Glammeier

Preisgeldkatalog 2002

Kurzspiele: Euro 1,00 (z.B. Hohe u. Niedrige Hausnummer)

Mannschaftsspiele: Euro 3,00 (z.B. Tannenbaum)

25-Cent-Spiel: von 150 Punkten bis 300 Punkten
also von Euro 1,50 bis Euro 3,00

Pumpen: normale Pumpen: je Euro 0,10
Tüftler-Pumpen: je Euro 0,50
Vergessene Pumpen: je Euro 1,00
(wenn es gemerkt wird, bevor der nächste
Spieler an der Reihe ist.)

Beim Tannebaum: max. 50 Wurf

Schmeißen von „alle neune“:

1/2 Flasche Schluck (Saurer, Roter etc.)

1/3 Flasche Schluck (Wodka Feige)

Bei 3 gleichen Zahlen am Zähler:

dito

Neues Auto etc.:

dito

B E G R E N Z T

A U F 1 x

P R O K E G E L N -

A B E N D

Wer besorgt für wen das Geschenk ?

<u>Geburtstag</u>		<u>Geschenk besorgt</u>	<u>Geschenkbetrag</u>
16.01.	Uschi	(Disco)	Euro 96,00
16.01.	Heike	(Uschi)	Euro 96,00
22.01.	Schmitz	(Heike)	Euro 96,00
09.02.	Shorty	(Schmitz)	Euro 96,00
04.03.	Steffi	(Shorty)	Euro 96,00
10.04.	Kalle	(Steffi)	Euro 96,00
06.07.	Gonzo	(Kalle)	Euro 104,00
02.09.	Uwe	(Gonzo)	Euro 112,00
05.09.	Erwin	(Melle)	Euro 104,00
07.10.	Clody	(Erwin)	Euro 96,00
23.10.	Melle	(Clody)	Euro 96,00
24.10.	Carlo	(Clody)	Euro 96,00
25.10.	Fruli	(Carlo)	Euro 96,00
24.11.	Bänker	(Fruli)	Euro 96,00
20.12.	Disco	(Bänker)	Euro 96,00

Betrag für Geschenke betragen:

Euro 8,00 Pro Person

Euro 96,00 Pro Geburtstag/Pro Feier